



KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 01.10.2024 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, einstimmig mit 1 Enthaltung (Vbm. Florian Troppmair wegen Befangenheit) beschlossen, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 916-2024-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 1062/1, 1062/6 KG 87112 Laimach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 1062/1 KG 87112 Laimach rund 159 m² von FL - Freiland § 41 in

W - Wohngebiet § 38 (1)

weilers

Grundstück 1062/6 KG 87112 Laimach rund 140 m² von FL - Freiland § 41 in W - Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hippach unter <http://www.hippach-schwendau.at/hippach/> abgerufen werden.

angeschlagen am: 02.10.2024

abgenommen am: 07.11.2024

Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander





KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 01.10.2024 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, einstimmig beschlossen, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 916-2024-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 102/1 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 102/1 KG 87119 Schwendberg rund 651 m² von FL - Freiland § 41 in L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hippach unter <http://www.hippach-schwendau.at/hippach/> abgerufen werden.

angeschlagen am: 02.10.2024

abgenommen am: 07.11.2024

Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander





KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 01.10.2024 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig beschlossen, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 916-2024-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 807/3, 807/2, 806/2, 805/2, 807/5 KG 87112 Laimach (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 805/2 KG 87112 Laimach rund 873 m² von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in W - Wohngebiet § 38 (1) weiters

Grundstück 806/2 KG 87112 Laimach rund 639 m² von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in W - Wohngebiet § 38 (1) weiters

Grundstück 807/2 KG 87112 Laimach rund 600 m² von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in W - Wohngebiet § 38 (1) weiters

Grundstück 807/3 KG 87112 Laimach rund 409 m² von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in W - Wohngebiet § 38 (1) weiters

Grundstück 807/5 KG 87112 Laimach rund 752 m² von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in W - Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hippach unter <http://www.hippach-schwendau.at/hippach/> abgerufen werden.

angeschlagen am: 02.10.2024

abgenommen am: 07.11.2024



Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander